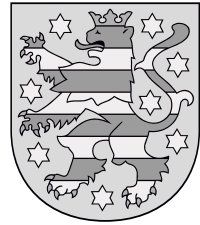




Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

1. Übersicht

Der LSV - TH führt Bedarf einen Lehrgang zum Erwerb der Lehrberechtigung als Segelfluglehrer durch. Diese Ausbildung basiert auf der **Verordnung (EU) Nr. 1178/2011** und den dazugehörigen AMC.

Zeitlicher Ablauf:

1. **Anmeldeschluss:** 31. Mai eines jeden Jahres
2. **Theoretische Kompetenzbeurteilung bis Ende Juli** an einer zentralen Stelle:
Schriftliche Prüfung in **allen** Fächern (nach 4. I.). Anforderung: mind. SPL-Prüfungsniveau. Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Eine mündliche Prüfung entfällt.
3. **Praktische Kompetenzprüfung: bis spätestens 15. September** durch einen vom Fachausbildungsleiter bestimmten Segelflugprüfer.
4. **Theoretischer Ausbildungslehrgang:** 9 Tage
5. **Praktischer Ausbildungslehrgang:** 2 Wochen
6. **Kompetenzbeurteilung:** Am Ende des praktischen Ausbildungslehrgangs wird eine theoretische und praktische Kompetenzbeurteilung durch Prüfer FIE(S) des LSV - TH durchgeführt.
7. **Ausbildung im Verein unter Aufsicht:** Nach Zulassung durch das LVwA - Thüringen
8. **Erteilung der endgültigen Ausbildungserlaubnis** nach erfolgreicher Ausbildungstätigkeit im Verein unter Aufsicht.

2. Bedingungen und Voraussetzungen für die Ausbildung

2.1 Flugerfahrung

Flugstunden: 100 nach Erteilung der Lizenz auf Segelflugzeugen
Starts: 200 nach Erteilung der Lizenz auf Segelflugzeugen
Startart: Windenstart und F-Schlepp
Zustimmung des Vereinsvorstandes

2.2 Voraussetzungen der Segelfluglehreranwärter

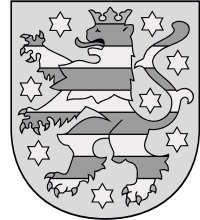
- gute fliegerische Begabung
- fundiertes theoretisches Fachwissen (mind. SPL-Wissen)
- guter fliegerischer Erfahrungsschatz
- gute Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusst
- Leistungsbereitschaft und Einsatzwillen
- zuverlässig, kontaktfähig und kameradschaftlich
- gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- langfristige Verfügbarkeit als Segelfluglehrer

2.3 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 31. Mai jeden Jahres, wenn mehr als 5 Anmeldungen vorliegen.
Die erforderlichen Formulare und Informationen sind am **Ende dieser Seite** zusammengestellt.



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

3. Vorausbildung im Verein, praktische Kompetenzüberprüfung:

3.1 Lehrproben

Der Anwärter ist an der theoretischen Ausbildung im Verein zu beteiligen und hat mindestens 2 Lehrproben unter Anleitung und Anwesenheit eines Fluglehrers vorzubereiten und durchzuführen. Verantwortlich für diesen Ausbildungsabschnitt ist der Vereinsausbildungsleiter. Die Lehrproben sind vor Beginn des „Praktischen Ausbildungslehrgangs“ auf einem Formblatt nachzuweisen.

3.2 Praktische Vorausbildung

Der Anwärter hat mindestens **20 Flüge** in den verschiedenen Startarten auf dem Lehrersitz in Begleitung eines Fluglehrers nachzuweisen. Hierbei sind keine methodisch pädagogischen Flüge durchzuführen, sondern der Anwärter soll Sicherheit beim Fliegen der Übungen in allen Ausbildungsabschnitten gewinnen. Die Flüge sind bis zur **praktischen Kompetenzüberprüfung** auf einem Formblatt nachzuweisen.

3.3 Praktische Kompetenzüberprüfung

Nach Abschluss der praktischen Vorausbildung ist bis spätestens **15. September** die praktische Kompetenzüberprüfung bei einem vom Fachausbildungsleiter bestimmten Bezirksausbildungsleiter (BAL) nachzuweisen.

4. Theoretischer Ausbildungslehrgang

4.1 Theoretische Ausbildung

Es findet ein Theorie-Lehrgang statt. Hier wird das SPL-Wissen vertieft und mit den spezifischen Kenntnissen für Fluglehrer ergänzt:

- Navigation
- Meteorologie
- Luftrecht
- Grundlagen des Fliegens
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
- Betriebliche Verfahren
- Menschliches Leistungsvermögen

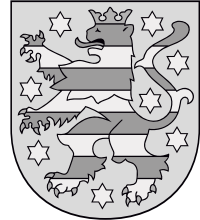
Zusätzlich erfolgt eine Ausbildung im Fach „Lernen und Lehren“. Das Ziel dieser theoretischen Ausbildung ist die Kenntnis und Anwendung der pädagogischen und psychologischen Aspekte in der Flugausbildung, sowie die methodische Umsetzung, wie sie für die praktische Tätigkeit als Segelfluglehrer notwendig sind.

4.2 Zeitansätze

Der Zeiteinsatz für die allgemeinen Theoriefächer beträgt 25 Stunden. Für das Fach „Lernen und Lehren“ sind ca. 30 Stunden angesetzt.



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

5. Praktischer Ausbildungslehrgang

5.1 Termin

Der Lehrgang wird im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai auf dem Klippeneck durchgeführt.

5.2 Grundlagen

Die praktische Ausbildung wird nach der **Verordnung (EU) 1178/2011** und den dazugehörigen AMC durch geführt. Dabei wird die Segelflugausbildung in zusammengefasster Form simuliert. Die Ausbildungsflüge müssen in ihrer Reihenfolge und Inhalten daher der „Methodik der Segelflugausbildung“ des DAeC entsprechen. Als Ergänzung zu dem theoretischen Fach „Lernen und Lehren“ erhalten die Anwärter während der praktischen Ausbildung die Gelegenheit, ihre vorbereitete Lehrprobe zu halten und unter Anleitung noch zu verbessern.

5.3 Lehrprobe

Der Nachweis der Lehrbefähigung ist durch die Ausarbeitung und Durchführung einer Lehrprobe von mindestens einer Unterrichtseinheit zu erbringen. Sie wird in der zweiten Woche des praktischen Ausbildungslehrgangs durchgeführt.

5.4 Praktische Kompetenzüberprüfung

Die praktische Kompetenzüberprüfung besteht aus **mindestens drei Flügen**, davon ist mindestens einer in der Startart Schleppstart hinter Luftfahrzeugen und einer im Windenstart durchzuführen. Sie wird am Lehrgangsende von Prüfern (FIE) des BWLV durchgeführt.

5.5 Theoretische Kompetenzüberprüfung im Fach „Lehren und Lernen“

Die theoretische Prüfung ist eine schriftliche Prüfung im Fach „Lehren und Lernen“ und kann, nach Ermessen der zuständigen Stelle, an einem oder mehreren Tagen abgelegt werden. Die Bearbeitungszeit für dieses Fach wird maximal 1:30 Std. betragen.

5.6 Mündliche Kompetenzüberprüfung

Im Rahmen der Lehrproben wird eine mündliche Kompetenzüberprüfung über die unter 4.1 aufgeführten Fächer durchgeführt. Sollte sich aufgrund der Teilnehmeranzahl dies zeitlich nicht realisieren lassen, kann diese Prüfung auch schriftlich durchgeführt werden.

6. Ausbildungstätigkeit unter Aufsicht

6.1 Ausbildungstätigkeit

Das Bestehen der Kompetenzüberprüfung berechtigt den Bewerber zu einer Tätigkeit als Fluglehrer unter der Aufsicht eines von der zuständigen Luftfahrtbehörde dafür anerkannten erfahrenen Fluglehrers mit Ausnahme von

- Der Zustimmung des zweiten Fluglehrers zum ersten Alleinflug
- Der Durchführung von Übungsflügen mit Fluglehrer zur Verlängerung einer Berechtigung

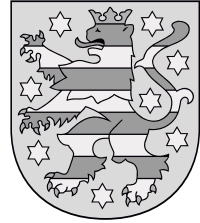
6.2 Praktische Erfahrung im Ausbildungsbetrieb

In dieser Phase gewinnt der Anwärter erstmalig praktische Erfahrung mit Flugschülern. Die Aufsichtsführung durch einen Fluglehrer muss daher gewährleistet sein. Es ist vom Vereinsausbildungsleiter sicherzustellen, dass ein Anwärter Gelegenheit zur Ausbildung in allen Lektionen der Ausbildung nach dem Ausbildungsplan SPL erhält. Siehe Formular „Ausbildungsnachweis“ und Formular „Ausbildungstätigkeit unter Aufsicht“.

Die Einschränkung der Aufsichtspflicht kann auf Antrag des beauftragten Fluglehrers aufgehoben werden, wenn der Bewerber mindestens einen Flugschüler in jedem Ausbildungsabschnitt ausgebildet hat oder mindestens 50 eigene Ausbildungsstarts oder 10 Stunden Flugunterricht nachweisen kann (FCL.910.FI)



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

7. Formulare

- Antrag für Anmeldung zur Segelfluglehrausbildung
- Nachweis der Flüge im Rahmen der praktischen Vorausbildung
- Nachweis der praktischen Kompetenzüberprüfung
- Ausbildung unter Aufsicht
- Antrag zur Aufhebung der Aufsichtspflicht
- Zeitplan für den aktuellen bzw. nächsten Kurs

8. Aufsichtsführung von Segelfluglehrer-Anwärtern

Im Zusammenhang mit der Ausbildungstätigkeit eines Fluglehrer-Anwärters unter Aufsicht im Anschluss an den Ausbildungslehrgang ergab sich immer wieder die Frage über den zu praktizierenden Umfang der Aufsichtspflicht.

Der aufsichtführende Fluglehrer oder in besonderen Fällen ein von der Erlaubnisbehörde anerkannter Vertreter koordiniert die Ausbildungstätigkeit mit dem Fluglehrer-Anwärter, überwacht die Ausbildung auf fachliche und methodische Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben und informiert sich durch Flüge mit den Flugschülern über den Fortgang und Stand der Ausbildung.

Er muss während der Ausbildung des Fluglehreranwärters nicht unbedingt am Platz sein. Die persönliche Begleitung durch den aufsichtführenden Fluglehrer wird sich selbstverständlich am Erfahrungsstand des Fluglehreranwärters orientieren. Der Fluglehrer-Anwärter bildet die ihm zugewiesenen Flugschüler am Doppelsteuer aus und erteilt mündliche Flugaufträge in Sichtweite des Flugplatzes.

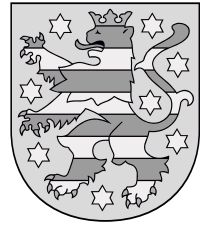
Er darf keine Übungsflüge durchführen und keine Flugaufträge für erste Alleinflüge und für Flüge außerhalb der Sichtweite des Flugplatzes (Streckenflüge) in schriftlicher Form erteilen.

Die Aufsichtspflicht kann auf Antrag des hierfür anerkannten Fluglehrers aufgehoben werden, wenn der Bewerber mindestens einen Flugschüler in jedem Ausbildungsabschnitt ausgebildet hat oder mindestens 60 eigene Ausbildungsstarts oder 10 Ausbildungsflugstunden in allen Ausbildungsabschnitten durchgeführt hat.

Rainer Schwertner
Ausbildungsleiter im LSV - TH



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

Name und Vorname des Bewerbers: _____

Anschrift: _____

Lizenz-Nr.: _____

Verein: _____

Der Fluglehreranwärter hat im Rahmen des theoretischen Unterrichts folgende Lehrproben (mind. 2) gehalten:

Datum	Thema	Betreuender Fluglehrer

Ort und Datum

Unterschrift des betreuenden Fluglehrers

Name in Druckschrift

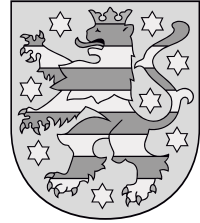
Ort und Datum

Unterschrift des Ausbildungsleiters

Name in Druckschrift



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

Der Anwärter hat mindestens 20 Flüge in den verschiedenen Startarten auf dem Lehresitz in Begleitung eines Fluglehrers nachzuweisen. Hierbei sind keine methodisch pädagogischen Flüge durchzuführen, sondern der Anwärter soll Sicherheit beim Fliegen der Übungen in allen Ausbildungsabschnitten gewinnen. Nach Abschluss der praktischen Vorausbildung ist die praktische Kompetenzprüfung bei einem vom TLVwA bestellten Prüfer abzulegen!

Name des Bewerbers: _____

Verein: _____

Nachweis der Übungsflüge mit einem Segelfluglehrer*:

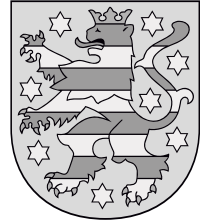
Start	Datum	Startart	Flugdauer	Flugzeugmuster	Fluglehrer	Bestätigung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Ort und Datum

Vereinsausbildungsleiter



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

Name und Vorname des Bewerbers: _____

Anschrift: _____

Lizenz-Nr.: _____

Prüfungsflüge **

Segelflugzeugmuster: _____ Kennzeichen: _____

Flugplatz: _____ Flugzeit: _____

Übungen	Bewertung B / NB		Bewertung B / NB
1. Vorbereitung zum Start		7. Langsamflug	
2. Windenstart *		8. Schnellflug	
3. Flugzeugschlepp *		9. Seitengleitflug	
4. Rollübungen		10. Einteilung des Landeanflugs	
5. Geradeausflug		11. Landung	
6. Kreiswechsel		12. Sprechfunkverkehr	

Ergebnis der Prüfung

Bemerkung:

Ort und Datum

Unterschrift des Prüfers

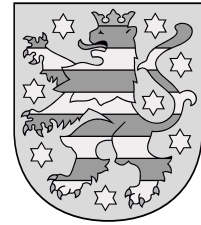
Name des Prüfers in Druckschrift

* Nichtzutreffendes streichen

** die Anzahl der Prüfungsflüge



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



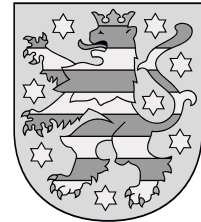
Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

Zeitliche Planung

Was	Wann	Wie, Wo, Wer
Kompetenzbeurteilung -Theorie-	Die Teilnehmer werden nach der Anmeldefrist eingeladen.	Theoretische Prüfung über alle Fächer. Abgeprüft wird Lizenz-Niveau. Verantwortlich sind Fachausbildungsleiter & Lehrgangsleiter des Fluglehrer-Lehrgangs.
Nachweis der fachlichen Voraussetzungen - ggf. vervollständigen - mind. 20 Übungsflüge	bis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung – Praxis-	Die Übungsflüge werden im Verein durchgeführt. Verantwortlich ist der Vereinsausbildungsleiter
Kompetenzbeurteilung -Praxis-	Nachweis über den Verein	Prüfungs-Formular verwenden. Nachweis mit Bestätigung des beauftragten (Prüfers)
Theoretischer Ausbildungslehrgang	Termin wird nach Meldung von mindestens 5 Bewerbern festgelegt	Ort wird mit Einladung benannt
Nachweis der fachlichen Voraussetzungen - Beteiligung an der Theorieausbildung des Vereins -	Bis zu Beginn des praktischen Ausbildungslehrgangs	Es sind mind. zwei Lehrproben unter Aufsicht eines FI durchzuführen. Verantwortlich ist der Vereinsausbildungsleiter
Praktischer Ausbildungslehrgang Incl. Lehrproben und theoretischer und praktischer Kompetenzbeurteilung		
Ausbildungstätigkeit unter Aufsicht	nach erfolgreichem Lehrgangsabschluss	schriftliche Bestätigung des aufsichtsführenden FI erfolgt durch das LVwA Th
Erteilung der Lehrberechtigung	nach erfolgreich abgewickelter Tätigkeit unter Aufsicht	über den Vereinsausbildungsleiter erfolgt der Nachweis darüber an das TLVwA.



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

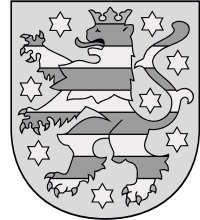
Nachweis der fachlichen Voraussetzungen nach FCL.900 sowie den Richtlinien

(bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen!)

Name:		Vorname	
geb. am:		in:	
PLZ/Wohnort:		Strasse:	
Beruf:		Telefon tagsüber:	Telefon privat:
email-adresse:		mobil:	
BWLV-Mitglied über Verein:		BWLV-Mitglieds-Nr.:	
Lizenzen:	SPL	CR TMG	PPL (A)
Lizenz-Nr.:			
Erstausstellung:			
Eingetragene Startarten:			
Sonstige Berechtigungen:			
Eingetragene Auflagen oder Beschränkungen:			
Flugstunden	mit Segelflugzeug (mind. 100)	mit TMG	mit SEP
Starts (mit Segelflugzeug mind. 200)	Winde:	TMG	SEP
	F-Schlepp:		
	Eigenstart:		
davon in den letzten 12 Monaten:	Winde:		
	F-Schlepp:		
	Eigenstart:	TMG:	SEP:
Sprechfunkzeugnis	BZF II <input type="checkbox"/>	BZF I <input type="checkbox"/>	AZF <input type="checkbox"/>



Luftsportverband – Thüringen e.V. Organisationshandbuch



Anlage 8 - Ausbildungsprogramm Segelfluglehrer

Mustererfahrung Segelflugzeuge:			
davon innerhalb der letzten 12 Monate:			
Mustererfahrung Motorsegler (TMG):			
davon innerhalb der letzten 12 Monate:			
Tauglichkeitszeugnis	Klasse 1 <input type="checkbox"/>	Klasse 2 <input type="checkbox"/>	Gültig bis:

Mein Antrag erfolgt freiwillig. Ich verpflichte mich, mindestens zwei Jahre ehrenamtlich als Fluglehrer im BWLV tätig zu werden. Falls ich diese Verpflichtung nicht einhalte, werde ich den Anteil, den der BWLV zu meiner Ausbildung geleistet hat, unaufgefordert an den Verband zurückzahlen. Die vorseitigen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Es ist mir bekannt, dass ich bei falschen Angaben von der Ausbildung ausgeschlossen werde. Die Ergebnisse meiner Prüfungen im Zusammenhang mit der Fluglehrausbildung dürfen an meinen Ausbildungsbetrieb übermittelt werden:

Ja Nein

Haftungsbeschränkungs-Erklärung: Ich erkläre hiermit, dass ich -außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verein, dem Luftsportverband Thüringen e.V., deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichte. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, soweit diese aus meinem Unfall eigene Ansprüche herleiten können. Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind. Ich wurde über den Umfang des bestehenden Unfallversicherungsschutzes aufgeklärt und weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Unterschrift des Bewerbers:

Ort

Datum

Name in Druckschrift:

Stellungnahme des Vereinsvorsitzenden und des Vereinsausbildungsleiters:

Die vorseitigen Angaben des Bewerbers:

Name:

Vorname:

wurden geprüft und entsprechen den Tatsachen. Die Ausbildung

zum Fluglehrer ist erforderlich

nicht erforderlich

Zur Zeit sind

Segelfluglehrer tätig und

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Ort

Datum

Name in Druckschrift